

Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Geschichte

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



Qualitätsmanagement in Studium und Lehre



Studienfachaudit Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität

Bericht der Gutachtergruppe

**Vorschläge für Auflagen und
Empfehlungen**

12. März 2020



Inhalt

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	1
II. Kurzinformation zu den Studiengängen	3
III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	4
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	9
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	10
5. Kriterium: Studierbarkeit	12
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	13
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
8. Kriterium: Kooperationen	14
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	14
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	15
11. Kriterium: Lehramt.....	15
IV. Gesamteinschätzung	16
VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)	31
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau	31
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	32
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	33
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	33
5. Kriterium: Studierbarkeit	34
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	35
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	35
8. Kriterium: Kooperationen	36
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch	36
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	36
11. Kriterium: Lehramt.....	37

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits im Fach Geschichte für folgende Studiengänge beschlossen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 03.01.20	Absol. seit Einrichtung
Geschichte	Bachelor	120 ECTS	WS10/11	107	61
Geschichte	Bachelor	75 ECTS	WS09/10	79	80
Geschichte (Teilzeit)	Bachelor	75 ECTS	WS10/11	5	k. A.
Geschichte	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	170	k. A.
Historische Hilfswissenschaften	Bachelor	60 ECTS	WS10/11	4	k. A.
Geschichte	Master	120 ECTS	WS12/13	10	22
Geschichte	Master	45 ECTS	WS12/13	13	4
Cultural Landscapes	Master	120 ECTS	WS14/15	4	3

Auf Wunsch des Instituts für Geschichte wurden im Audit die Lehramtsstudiengänge außerhalb der formellen Akkreditierung mitberücksichtigt, da in diesen ein Großteil der Studierenden betreut wird und der größte Teil der Veranstaltungen polyvalent genutzt wird.

Studiengang	Abschluss	ECTS	Einrichtung	Stud. 03.01.20	Absol. seit Einrichtung
Lehramt Gymnasium	StEx	102 ECTS	WS09/10	342	139
Lehramt Realschule	StEx	72 ECTS	WS09/10	106	7
Lehramt Mittelschule	StEx	66 ECTS	WS09/10	58	23
Lehramt Grundschule	StEx	66 ECTS	WS09/10	62	21

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 5. Juni 2019 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Universitäten

Prof. Dr. Heinrich Schlange-Schöningen, Universität des Saarlandes, Professur für Alte Geschichte

Prof. Dr. Andreas Fahrmeir, Universität Frankfurt am Main, Professur für Neuere Geschichte (Schwerpunkt 19. Jahrhundert)

Prof. Dr. Sigrid Hirbodian, Universität Tübingen, Direktorin des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften

Prof. Dr. Meike Hensel-Grobe, Universität Mainz, Lehrstuhl Didaktik der Geschichte

Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Anja Kruke, Leiterin Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung

Studentische Vertreter

Florian Melcher, TU Chemnitz, Studierender Europastudien (B.A.)

Christopher Kohl, Universität zu Köln, Studierender Deutsch und Geschichte (Lehramt
Gymnasium, B.E.)

Am 28. November 2019 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Verfahrensunterlagen
 - 1.1. Begehungsplan
 - 1.2. Studienfachaudit – Verfahrensbeschreibung
 - 1.3. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
2. Studienfachbericht mit Anlagen
3. Studien-/Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
 - 3.1. Fachspezifische Bestimmungen, Studienfachbeschreibungen und Studienverlaufspläne
 - 3.2. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
 - 3.3. Übersicht über das Lehramt an der Universität Würzburg
 - 3.4. ASPO 2015
 - 3.5. LPO I
 - 3.6. LASPO 2015
4. Unterlagen zum Qualitätsmanagement
 - 4.1. Kurzdarstellung des QMs der Universität Würzburg
 - 4.2. Leitbild der Universität Würzburg
 - 4.3. Qualitätsziele der Universität Würzburg
 - 4.4. Evaluationsordnung der Universität
 - 4.5. Gleichstellungskonzept der Universität
 - 4.6. Qualitätsziele der Philosophischen Fakultät

Die Vor-Ort-Begehung fand am 15./16. Januar 2020 statt. Die Gutachtergruppe wurde von Harald Scheuthle (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regel- studienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10 (WS 2015/16)
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Teilzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2010/11 (WS 2015/16)
Bachelor-Nebenfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften B. A.		grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
Master-Studiengang Geschichte M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
Master-Hauptfach Geschichte M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13
Master-Studiengang Cultural Landscapes M. A.	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2014/15

III. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

In den Studiengängen der Geschichte erwerben die Studierenden ein breites historisches Methoden- und Fachwissen aus allen Epochen einschließlich der Landesgeschichte. In den forschungsorientierten Masterstudiengängen wird dieses Wissen fachlich und auf wissenschaftliche Forschungsmethoden vertieft. Der quantitative Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf dem Lehramtsbereich, für den ein klar definiertes Berufsbild existiert, auf den die Lehramtsstudiengänge vorbereiten. Die Bachelor/Master-Studiengänge hingegen sind auf kein spezifisches Berufsfeld fokussiert. Qualifikationsziele der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in den Studiengängen integriert und spielen nach Angabe der Lehrenden didaktisch in den Seminaren eine Rolle. Absolventenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt. Der Rücklauf ist jedoch nach Ansicht des Fachs zu gering, um belastbare Aussagen zu treffen.

Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele der Studiengänge der Geschichte angemessen und spiegeln das Fachverständnis gut wider. Insbesondere die wissenschaftlichen Qualifikationen sind gut abgedeckt. Den Gutachterinnen und Gutachtern fiel jedoch auf, dass die Lernziele der Module nicht immer an den Qualifikationszielen der Studiengänge ausgerichtet sind. Dies trifft insbesondere auf die überfachlichen Kompetenzen zu. So finden sich zum Beispiel interkulturelle Kompetenzen als Bestandteil der Qualifikationsziele; diese sind jedoch nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen selbst – mit Ausnahme des Master Cultural Landscapes, der ein zumindest optionales Auslandssemester vorsieht – nicht verbindlich implementiert. So wird der Gutachtergruppe nicht deutlich, wie diese Kompetenzen in den Studiengängen erworben werden. Dies sollte jedoch zum einen faktisch geschehen und zum anderen den Studierenden auch transparent gemacht werden. Dabei bestünde innerhalb der Universität Würzburg mit GSiK ein Angebot, das spezifisch dem Erwerb interkultureller Kompetenzen dient. Im Bachelor-Studium gibt es bei einem freien Wahlbereich von fünf ECTS-Punkten jedoch nur wenig Möglichkeit, an diesem Angebot zu partizipieren. In den einzelnen Modulen regt die Gutachtergruppe an, die Qualifikationsziele einheitlich gemäß der Hinweise der Hochschulrektorenkonferenz zu formulieren.

Die Berufsbefähigung sehen die Gutachter/innen bei allen Studiengängen grundsätzlich als gegeben. Insbesondere im Lehramt ist diese aufgrund der Fokussierung auf das Berufsbild Lehrer/in sehr deutlich und den ministeriellen Vorgaben entsprechend in den Studiengängen umgesetzt. Im Bachelor-/Master-Bereich fällt jedoch auf, dass das gesamte Berufsfeld nur sehr allgemein und eher negativ beschrieben ist. Positiv formulierte Berufsziele könnten Studierenden klarere Signale im Hinblick auf zukünftige Beschäftigungsmöglichkeiten geben. Wenn Berufsfelder genannt werden, beschränken diese sich meist auf die klassischen Bereiche für Geisteswissenschaftler/innen. Diese haben sich jedoch in den letzten Jahren verändert und auch auf neue Bereiche wie beispielsweise den IT-Bereich (Digital Humanities, z. B. im historical gaming) erweitert; zudem werden vermutlich zahlreiche Absolvent/innen in fachferneren Bereichen arbeiten.

Im Bachelor und Master Geschichte ist der Praxisbezug durch das Praktikums-/Praxismodul im Pflichtbereich gut integriert. Das Praktikumsmodul besteht aus einem von den Studierenden selbst gewählten Praktikum und einem anschließenden Seminar, zu dem auch Alumni eingeladen werden, um das Praktikum zu reflektieren. Die Studierenden merken hierzu jedoch an, dass es ihnen bei der Suche

nach Praktikumsplätzen helfen würde, wenn das Seminar mit den Alumni vor dem eigentlichen Praktikum stattfinden würde, um Ideen für mögliche Praktikumsstellen zu bekommen. Darum regen die Gutachter/innen an, in Abstimmung mit den Studierenden zu überlegen, das Modul entsprechend neu zu konzipieren.

Um den Studierenden die Praktikumsuche generell zu erleichtern, empfiehlt die Gutachtergruppe, einen Informationspool zu möglichen Praktika aufzubauen und dazu auch mit der Fachschaft zusammenzuarbeiten. Die zentralen Informationen könnten z. B. auf einer Website zusammengestellt sein, auf der Vorschläge für Praktikumsstellen und evtl. anonymisierte Erfahrungsberichte von Studierenden veröffentlicht werden. Ein fester Ansprechpartner für solche Fragen könnte ebenfalls benannt werden.

Die Masterstudiengänge werden von der Gutachtergruppe als forschungsorientiert erachtet. Das Niveau der Studiengänge entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Themen der Abschlussarbeiten deuten an, dass dieses Niveau auch erreicht wird.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung

Das Institut für Geschichte bietet ein breites Angebot an Studiengängen an. Diese umfassen die Lehramtsstudiengänge Gymnasium, Realschule, Mittelschule und Grundschule, die mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden und in denen der größere Teil der Studierenden studiert. Im Bachelor werden ein 120er und 75er Hauptfach sowie ein Nebenfach angeboten. Der Bachelor 75 wird auch in einer Teilzeit-Variante angeboten. Dazu existiert das Nebenfach Historische Hilfswissenschaften. Im Master-Bereich wird ein Ein-Fach Master sowie ein Master Hauptfach Geschichte angeboten. Daneben wird der auf vergleichende Landesgeschichte spezialisierte Ein-Fach-Master Cultural Landscapes mit einer Auslandsoption angeboten.

Da die Module der Studiengänge polyvalent verwendet werden, orientieren sich vor allem die Bachelor-Studiengänge stark an den Vorgaben der Lehramtsstudiengänge. Die Studiengänge beginnen mit fünf Aufbaumodulen, die die fünf Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte und Landesgeschichte abdecken. Darauf folgen ein Spezialisierungs- und ein Praxismodul und je nach Studiengangsvariante bis zu fünf Vertiefungsmodulen in den fünf Epochen.

Der Ein-Fach Master Geschichte beginnt mit Intensivierungsmodulen in den fünf Epochen plus Hilfswissenschaften und einem Praktikumsmodul bzw. im Hauptfach mit drei Intensivierungsmodulen und schließt mit einem Forschungsmodul, in dem sich Studierende auf eine Epoche spezialisieren können.

Die Lehramtsstudiengänge, die durch die LPO I inhaltlich und strukturell relativ stark reglementiert sind, bestehen im Wesentlichen aus jeweils fünf Aufbau- und je nach Lehramtsvariante bis zu fünf Vertiefungsmodulen in den fünf Geschichtsepochen. Dazu kommen das Spezialisierungsmodul, die Fachdidaktik, ein Hausarbeitsmodul sowie ein freier Bereich von 15 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Die Lehramts- und Bachelor-Studiengänge haben keine Zugangsvoraussetzungen, es werden jedoch Lateinkenntnisse sowie zwei moderne Fremdsprachen empfohlen. Im Master hingegen sind die Spracherfordernisse Zugangsvoraussetzungen. Für den Master Cultural Landscapes besteht zudem noch ein Eignungsverfahren.

Die zentrale Lehr- und Lernform in den Studiengängen der Geschichte ist das Seminar. Die Seminare werden in der Regel von Übungen oder von Vorlesungen flankiert. Die Studierenden können dabei innerhalb eines Moduls aus mehreren verschiedenen thematischen Seminaren wählen. Soweit sinnvoll und möglich werden auch Exkursionen (vor allem im freien Bereich) angeboten, die teilweise auch in die Seminare integriert werden. Die Angebote durch die Lehrenden des Instituts werden ergänzt durch zahlreiche Lehrbeauftragte. Durch diese können insbesondere auch praxisorientierte Veranstaltungen angeboten werden.

Der Anteil der Studierendenmobilität in den Studiengängen ist eher gering. Die Möglichkeit für ein Auslandssemester existiert jedoch, es wird auch entsprechende Beratung angeboten, und im Ausland erworbene Module werden nach Aussage des Fachs großzügig angerechnet. In den Studiengängen besteht zwar kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster, aufgrund der Flexibilität in der Reihung und Wahl der konkreten Veranstaltungen eignen sich die Studiengänge strukturell jedoch durchaus für ein Auslandssemester. Die Veranstaltungen werden in der Regel auf Deutsch angeboten. Einzig der Master Cultural Landscapes ist so konzipiert, dass ein Semester bei einem der beiden Kooperationspartner in USA oder Polen verbracht wird. Der Studiengang kann jedoch auch komplett an der Universität Würzburg studiert werden. Auf Seiten der Lehrenden findet ein regelmäßiger Austausch, vor allem mit den beiden Kooperationspartnern in USA und Polen, statt.

Bewertung

Zugang

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge werden von der Gutachtergruppe insgesamt als stimmig erachtet. Insbesondere die flexible Handhabung der Lateinanforderung erscheint als gute, pragmatische Lösung. Während der Begehung stellte sich allerdings heraus, dass die höheren Zugangsvoraussetzungen für den Master für manche Studierende durchaus eine Hürde darstellen können. Für den Master müssen letztlich drei Fremdsprachen, nämlich Englisch, Latein und eine weitere moderne Fremdsprache auf B1-Niveau nachgewiesen werden, was aus fachlicher Sicht vollkommen gerechtfertigt ist und in vielen Masterstudiengängen vorausgesetzt wird. Die Studierenden benennen in der Begehung dabei vor allem die zweite moderne Fremdsprache als Problem, da die Studierenden in der Schule häufig Englisch und Latein als Fremdsprache belegen. Die zweite moderne Fremdsprache muss also während des Bachelors erworben werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Übergang zum Master daher nur mit einem versteckten Mehraufwand zu leisten. Dieser sollte für die Studierenden bereits frühzeitig transparent gemacht werden, damit diese sich entsprechend vorbereiten können. Prinzipiell kann dies im Sprachenzentrum der Universität geschehen, die entsprechenden Kurse sind jedoch nach Aussage der Studierenden meist überbelegt und daher nicht immer verfügbar. Gerade auch im Hinblick auf die relativ niedrigen Studierendenzahlen im Master empfehlen die Gutachter/innen dem Fach wie der Universität insgesamt, proaktiv Möglichkeiten zum Spracherwerb im Sprachzentrum auszuloten und für die Studierenden verfügbar zu machen.

Inhalte und Niveau

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studiengänge insgesamt klar und nachvollziehbar strukturiert. Insbesondere die relativ allgemein gehaltenen Module sind sinnvoll, da sie Lehrenden und Studierenden Freiräume bei der Wahl ihrer Themen gewähren und eine relativ flexible Gestaltung des Studienverlaufs ermöglichen. Die Bachelor/Master-Studiengänge sind dabei sehr eng am Lehramt

orientiert; der Bachelor 120 ist quasi ein Lehramt Gymnasium ohne Didaktik. Dies ist einerseits verständlich, um die Polyvalenz der Module bei begrenzten Personalressourcen ausnutzen zu können. Dadurch, dass fast alle Epochen im Studiengang doppelt studiert werden (im Aufbau- und Vertiefungsmodul) haben die Gutachter/innen den Eindruck eines überfüllten Studiengangs, der zudem vergleichsweise viele Module und viele Pflichtveranstaltungen mit Prüfungen hat. Die Gutachter/innen sehen insbesondere für den Bachelor die Option, größere Module unter Beibehaltung der polyvalenten Veranstaltungen zu schaffen und damit beispielsweise größere Freiräume für den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu eröffnen.

Andererseits fehlt den Bachelor/Master-Studiengängen durch die große Parallelität zum Lehramt das Alleinstellungsmerkmal. Dies scheinen auch die Studierenden so zu sehen, da die Lehramtsstudiengänge größeren Zulauf haben als die Bachelor/Master-Studiengänge. Insbesondere der Master Geschichte hat nur sehr wenige Studierende. Das Institut erklärt dies vor allem damit, dass das Lehramt Gymnasium ebenfalls ein promotionsberechtigender Abschluss ist, der zusätzlich mit dem Lehramt eine weitere Berufsoption eröffnet. Die Studierenden, vor allem die im Master und im Lehramt, vermissen jedoch teilweise Veranstaltungen, die speziell für ihre Studiengruppe zugeschnitten sind. So gibt es im Master nur relativ wenige spezifischen Master-Veranstaltungen, was die Attraktivität des Studiengangs weiter verringert, angesichts der geringen Zahl von Studierenden derzeit allerdings kaum grundsätzlich zu vermeiden sein dürfte. Im Lehramt vermissen die Studierenden vor allem spezifische Didaktik-Veranstaltungen, die auf ihre Schulart zugeschnitten sind, aber momentan aufgrund der dünnen Personaldecke im Bereich der Didaktik nicht angeboten werden können.

Die Gutachtergruppe regt darum an, nachzudenken, ob eine stärkere Differenzierung der Studiengänge sinnvoll sein könnte, um den einzelnen Studienpfaden Lehramt oder Bachelor/Master ein spezifisches Profil zu geben und dadurch die Attraktivität insbesondere des Bachelors und des Masters zu steigern. Dies bezieht sich zum einen auf die Studiengangstruktur, die dem Bachelor/Master durch eine veränderte Kombination der Module ein in Abgrenzung zum Lehramt spezifischeres Profil geben könnte. Zum anderen regen die Gutachter/innen an, darüber nachzudenken, ob auch mit den gegebenen Ressourcen in gewissem Umfang spezifischere Veranstaltungen für die einzelnen Studiengänge angeboten werden könnten. Beispiele dafür könnten Längsschnittveranstaltungen sein, die den Studierenden epochenübergreifend einen anderen Fokus auf internationale Geschichte bieten.

Die während der Begehung dargestellten Entwicklungsoptionen für die Profilierung des Instituts, die in Zukunft stärker auf die Schwerpunkte Osteuropa, insbesondere Polen, Digital Humanities und Historische Grundwissenschaften ausgerichtet werden soll, wird von der Gutachtergruppe insgesamt als sinnvoll erachtet, wenn es auch, gerade im Hinblick auf Osteuropa bereits sehr gut aufgestellte andere Standorte gibt. Bei der Betrachtung der beiden Studiengänge, die sich bereits in die Profilierung einfügen, kamen der Gutachtergruppe jedoch Fragen. Der Master Cultural Landscapes ist ein Studiengang mit einem insgesamt interessanten Konzept. Insbesondere durch die internationale Ausrichtung und die enge Einbindung in die beiden internationalen Kooperationen mit USA und Polen hat er ein Alleinstellungsmerkmal im Angebot des Fachs. Allerdings hat der Studiengang nur sehr geringe Studierendenzahlen. Hier fragen sich die Gutachter/innen, ob die Sichtbarkeit des Studiengangs und der konzeptionelle Fokus auf fränkische Landesgeschichte geeignet sind, größere Studierendenzahlen zu gewinnen. Unter Umständen könnte eine stärker kulturwissenschaftliche Ausrichtung, für die es auch innerhalb der Universität Anknüpfungspunkte gibt, den Studiengang für breitere Studiengruppen attraktiv machen.

Auch die Konzeption des Nebenfachs Historische Hilfswissenschaften wurde der Gutachtergruppe nicht klar, da sich der Studiengang nur durch ein einziges Modul vom Nebenfach Geschichte unterscheidet. Das Fach Historische Grundwissenschaften wird hingegen als relevantes Thema und sinnvolle Ergänzung des Angebots der Universität Würzburg angesehen, insbesondere auch, da das Fach selbst in Deutschland nur sehr selten angeboten wird. Darum empfehlen die Gutachter/innen, den Studiengang mit einem klaren Fokus auf Historische Grundwissenschaften neu zu konzipieren. Durch die momentane Konzeption lässt sich das Nebenfach nicht mit dem Hauptfach Geschichte kombinieren. Gerade für diese Studierende wäre ein Nebenfach Historische Grundwissenschaften jedoch attraktiv. Eine Neukonzeption und klarere Abgrenzung vom Nebenfach Geschichte könnte den Studiengang so für deutlich mehr Studierende attraktiv machen.

Die Strukturierung der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe klar. Die Studiengangsbezeichnungen passen zu den Inhalten, das Studiengangskonzept ist stimmig mit dem Modulkonzept verbunden. Einzig die Nomenklatur der Module – Aufbaumodule für die erste Qualifikationsstufe – wirkte für die Gutachter/innen nicht sehr intuitiv. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre gelingt in den Studiengängen gut.

Durch die Pflichtpraktika im Bachelor 120 und 75 sowie im Master 120 haben die Studiengänge der Geschichte einen angemessen großen Praxisanteil ins Curriculum integriert, der es den Studierenden ermöglicht, ein konkretes Berufsfeld kennenzulernen. Dies gilt auch für die Lehramtsstudiengänge, in die neben den semesterbegleitenden Schulpraktika auch ein Betriebs- und ein Orientierungspraktikum integriert sind. Im Lehramt kritisieren die Studierenden jedoch die Zuweisung zu den Schulen, die für die Studierenden oftmals ohne Auto nur schwer erreichbar sind. Die Zuweisung – insbesondere für das Lehramt Gymnasium – erfolgt allerdings durch Praktikumsämter. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass insbesondere durch Lehrbeauftragte gezielt praxisorientierte Lehrveranstaltungen angeboten werden können.

Die Lehr- und Lernformen in der Geschichte orientieren sich am allgemeinen Fachstandard und setzen vor allem auf das Seminar als Lehrform. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt angemessen, das Fach könnte jedoch Lehrformen etwas flexibler einsetzen und durchaus mehr mit neuen, innovativen Lehrformen experimentieren.

Besonders positiv fiel der Gutachtergruppe auf, dass die Studierenden trotz eines relativ umfangreichen Pflichtbereichs dennoch große Freiräume in der Gestaltung des Studiums haben. Dies wird durch die flexible Struktur des Studiums erreicht, das die Reihenfolge der Module nur sehr locker vorgibt und die Wahl von Veranstaltungen innerhalb eines Moduls zulässt.

Internationalisierung

Die Internationalisierung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen nicht ausgeprägt. Mit Ausnahme des Master Cultural Landscapes sieht keiner der Studiengänge ein Auslandssemester vor oder nutzt fremdsprachige Veranstaltungen. Strukturell ist in den Studiengängen zwar kein Mobilitätsfenster ausgewiesen – sicher auch eine Folge der fehlenden Studienverlaufspläne und der Parallelität der Bachelorstudiengänge zum Lehramt – aber durch die flexible Studiengangsgestaltung wäre ein Auslandssemester nach Ansicht der Gutachtergruppe gut mit den Studiengängen vereinbar und um den Bachelor-Studiengängen ein eigenes Profil zu geben auch geboten. Das mangelnde Interesse für ein Auslandssemester scheint neben dem großen Gewicht des Lehramtes, für das ein Auslandsaufenthalt nicht zwingend notwendig ist, auch eine Kulturfrage bei den Studierenden zu sein.

Dies wurde besonders in der Gesprächsrunde der Studierenden deutlich, da keiner der Studierenden bereits im Ausland war und nur einer konkret ein Auslandssemester plante. Aber auch die Lehrenden betonen die geringe Motivation für Mobilität bei Studierenden. Ein Hinderungsgrund für ein Auslandssemester, der von Studierenden häufig genannt wird, ist die Verlängerung der Studienzeit. Dies könnte insbesondere im Lehramt dazu führen, dass nur wenige Studierende ins Ausland gehen. Durch die lange Vorbereitungszeit für die Staatsexamensprüfung, die in aller Regel bereits die Studiendauer verlängert, könnten Studierende gefährlich nahe an die in der LASPO festgelegte Maximalstudienzeit kommen. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen, weiter für Auslandsaufenthalte zu werben und Studierende dahingehend zu beraten sowie die Transparenz zu erhöhen, wann und wie ein Auslandssemester sinnvoll in den Studienverlauf integriert werden kann, ohne dadurch die Studiendauer zu verlängern.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Personelle Ressourcen

Das Institut für Geschichte hat fünf Lehrstühle und zwei Professuren sowie 16 wissenschaftliche Mitarbeitende, die insgesamt ein Lehrdeputat von 155 SWS leisten. Dazu kommen Lehrbeauftragte mit einem Deputat von weiteren 24 SWS. Diese betreuen insgesamt ca. 1200 Studienfälle, davon knapp 400 in den Bachelor/Master-Studiengängen.

Ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot für Lehrende ist an der Universität Würzburg vorhanden und steht allen Lehrenden offen. Die Veranstaltungen werden vor allem vom wissenschaftlichen Nachwuchs wahrgenommen. Für Habilitationen ist in der Regel die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen verpflichtend.

Sächliche Ausstattung

Für die Lehrveranstaltungen nutzt die Geschichte die Seminarräume in der Philosophischen Fakultät sowie im zentralen Hörsaalgebäude der Universität Würzburg. Dazu kommen die Räumlichkeiten des Lehrstuhls für Alte Geschichte, der räumlich getrennt ist. Die Studierenden können auf die Zentralbibliothek sowie eine Fachbereichsbibliothek und die Bibliothek des Lehrstuhls für Alte Geschichte zurückgreifen.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Das Institut für Geschichte hat nach Einschätzung der Gutachtergruppe hervorragend qualifiziertes Personal und für die Lehre hinreichende Ressourcen. Einzig im Bereich der Fachdidaktik sind die Ressourcen eher knapp bemessen. Durch Lehraufträge kann die Lehre sinnvoll ergänzt werden. Während der Begehung hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Großteil der Lehraufträge unbezahlt ist, was jedoch nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Hier sollten dem Fach die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Arbeit der Lehrbeauftragten wertschätzen und notwendige Ergänzungen der Lehre finanzieren zu können.

Positiv zu vermerken ist das hochschuldidaktische Angebot der Universität Würzburg, das am Institut für Geschichte vor allem von Lehrenden des Mittelbaus wahrgenommen wird. Diese kritisieren aber, dass teilweise der Rhythmus der Veranstaltungen recht dünn ist und dass die Angebote teilweise nicht kostenfrei wahrgenommen werden können. Daher könnte erwogen werden, zentrale Mittel für die Übernahme der Kosten zur Verfügung zu stellen.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung wird von der Gutachtergruppe als gut wahrgenommen. Positiv ist insbesondere, dass sowohl eine Zentralbibliothek als auch Fachbereichs- bzw. Lehrstuhlbibliotheken existieren, was den Zugang zu relevanter Literatur in der Regel für Studierende und Lehrende vereinfacht.

In Bezug auf die Räumlichkeiten gibt es von Seiten der Lehrenden und Studierenden keine Kritik. Einzig Räume für Studierende mit Kind existieren an der Philosophischen Fakultät nicht. Hier sind andere Fakultäten anscheinend besser ausgestattet.

Das Forschungsumfeld beurteilen die Gutachter/innen am Institut für Geschichte als gut. Dies erlaubt insbesondere den Masterstudierenden ein forschungsorientiertes Studium.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Die Module in den Studiengängen der Geschichte sind in der Regel benotet. Als Prüfungsformen steht entweder eine Klausur oder ein Referat mit Thesenpapier und Hausarbeit zur Verfügung. Sollten mehrere verschiedene Prüfungsformen in einem Modul vorgesehen sein, wählen die Lehrenden zu Beginn des Semesters – häufig auch in Abstimmung mit den Studierenden – die Prüfungsform aus.

Generell sind Prüfungen an der Universität Würzburg bei Nichtbestehen unbegrenzt wiederholbar. Um zu lange Studiendauern zu verhindern ist dafür die maximale Studiendauer begrenzt. Die Regelung steht bei den Lehrenden des Instituts in der Kritik. Ein weiterer Kritikpunkt, der auf eine ministerielle Regelung zurückgeht, ist das Verbot einer Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen.

Bewertung

Die Gutachter/innen begrüßen, dass am Institut für Geschichte Hausarbeiten eine wichtige Rolle im Prüfungssystem spielen, da sich diese in besonderem Maße eignen, wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben und zu prüfen. Dennoch nutzt das Fach ein eher enges Spektrum an Prüfungsformen, das sich im Wesentlichen auf Klausuren oder Referat, Thesenpapier und Hausarbeit beschränkt. Mündliche Prüfungen, die Kompetenzen prüfen, die insbesondere im späteren Berufsleben – sowohl in der Schule als auch in anderen Berufen – relevant sind, kommen nur in Form von Referaten zum Einsatz. Darum empfehlen die Gutachter/innen dem Fach Geschichte, ein breiteres Spektrum an Prüfungsformen zu nutzen, um im Sinne des kompetenzorientierten Prüfens unterschiedliche Kompetenzen adäquat prüfen zu können und eventuelle Prüfungsbelastungen für Studierende abzumildern. Außer mündlichen Prüfungen können auch andere Formen wie z. B. Take-Home-Klausuren erwogen werden. Auch durch die Digitalisierung könnten sich Möglichkeiten eröffnen, das Prüfungsspektrum in den Studiengängen zu erweitern. Die Gutachter/innen ermutigen das Fach, verschiedene Prüfungsformen und -formate zu testen.

Die spezifische Festlegung von 25 Minuten für die Dauer eines Referats stößt bei Lehrenden und Studierenden gleichermaßen auf Kritik. Dies kann dazu führen, dass Seminare von einer Reihung von (zu) langen Referaten dominiert werden, so dass kaum Zeit für die eigentliche Diskussion bleibt. Die Gutachtergruppe teilt diese Kritik und empfiehlt dem Fach, die Dauer von Referaten nicht in der Satzung festzuschreiben, sondern die Lehrenden das geeignete Referate-Format wählen zu lassen.

Durch verschiedene externe Vorgaben auf unterschiedlichen Ebenen, insbesondere der fehlenden Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen, der unbegrenzten Wiederholbarkeit von nichtbestandenen Prüfungen und dem Anmeldemodus für Seminare ergeben sich unerwünschte Effekte auf die Studiengänge, die sich aus Sicht des Faches nicht beeinflussen lassen. Dies führt dazu, dass Seminare von den Studierenden zwar belegt, die Veranstaltungen aber nicht besucht werden. Teilweise kommen Studierende in Seminaren nur zu der Sitzung, in der sie ihre Referate vortragen. Auf diese Weise wird es schwierig, Diskussionen in den Seminaren zu führen, so dass die eigentlichen Lernziele nicht erreicht werden können. Die unbegrenzte Wiederholbarkeit von Prüfungen wiederum führt dazu, dass Studierende sich zu Prüfungen anmelden und somit einen Veranstaltungsplatz belegen, dann aber die Prüfung doch nicht absolvieren, was für die Studierenden zu keinem Nachteil führt. Dennoch werden dadurch mehr Seminarplätze als notwendig belegt. Darum muss das Fach die knappen Seminarplätze aufgrund von Anmeldungen den Studierenden zuteilen. Dies geschieht durch das universitätsweit genutzte Anmeldesystem, das aber Seminarplätze nach dem Zufallsprinzip verteilt. Die Folge ist, dass Studierende, gewünschte Seminare nicht belegen können, andere Studierende jedoch Seminarplätze belegen aber nicht zu den Sitzungen kommen oder am Ende die Prüfung nicht absolvieren.

Die Gutachtergruppe kann nachvollziehen, dass die genannten Regelungen aus Sicht des Faches zu negativen Effekten auf den Lernfortschritt der Studierenden und die Studienorganisation im Fach führen und würde es begrüßen, wenn Regelungen gefunden werden könnten, die den unterschiedlichen Interessen möglichst entgegenkommen könnten. Deshalb halten es die Gutachter/innen für sinnvoll, dass das Fach – auch wenn es manche Rahmenbedingung ablehnt und nicht beeinflussen kann – im Rahmen seiner Möglichkeiten durch interne Maßnahmen versucht, die Problematik zu lindern. Die Gutachtergruppe ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Wiedereinführung der Anwesenheitspflicht für sich genommen nicht alle Probleme lösen wird. Diese werden zum Teil in der vorherrschenden Lernkultur der Studierenden gesehen, die sich vor allem auf das unmittelbare Bestehen der Prüfung und weniger auf den kompletten Kompetenzerwerb im Rahmen der Lehrveranstaltungen konzentriert und die nicht nur an der Universität Würzburg existiert. Hierzu empfehlen die Gutachter/innen dem Fach, die Lernkultur der Studierenden positiv zu beeinflussen, indem die Relevanz der Seminare für den Studienerfolg transparent gemacht wird und nach Möglichkeit Prüfungsformen zu wählen, die während des Seminars erworbene Kompetenzen prüfen.

Handlungsmöglichkeiten für das Fach sieht die Gutachtergruppe insbesondere bei der Seminarplatzvergabe. Hier könnte die Problematik beispielsweise gelindert werden, wenn Seminarplätze nicht zu Beginn des Semesters, sondern erst nach einer Einführungsphase fest vergeben werden oder wenn eine prioritäre Zuteilung nach Fachsemesterzahl vorgenommen wird. Die Gutachtergruppe sieht hingegen die Universitätsleitung in der Pflicht, die unbegrenzte Wiederholbarkeit nichtbestandener Prüfungen zu überdenken, die zumindest für das Fach Geschichte einen nicht unerheblichen Beitrag zur momentan schwierigen Planbarkeit der Seminare leistet.

Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich, dass die Lehrenden die Studierenden in die Wahl der Prüfungsform einbeziehen. Über das Gesamtsemester bzw. das Gesamtstudium betrachtet sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Studierenden einerseits den Semesterverlauf auch in Bezug auf die

Prüfungsformen und -zeitpunkte planen können und dass sie im Gesamtstudium eine hinreichende Varianz an Prüfungsformen nutzen können. Dies kann insbesondere durch die zufällige Seminarzuteilung negativ beeinflusst werden.

Bezüglich der Objektivität der Bewertung von Prüfungen gibt es von Seiten der Studierenden keine Kritik, auch wenn die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung kein spezifisches Instrument kennengelernt hat, das diese gewährleistet.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studiengänge sind nach Einschätzung der Lehrenden und Studierenden grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Für das Lehramt ergibt sich nach Aussage der Lehrenden jedoch das Problem der Vorbereitung auf die Staatsexamensprüfung. Diese umfasst sehr spezifische Fragen zu allen Geschichtsepochen, die die Studierenden dazu zwingen, sich sehr detailliert auf die Prüfung vorzubereiten. Dafür werde dann bis zu einem Semester benötigt, das jedoch im regulären Studienverlauf für das Lehramt nicht vorgesehen ist. Ein zweites Problem ist die bereits erwähnte Zuteilung der Seminarplätze, die den individuellen Studienverlauf der Studierenden bei der Zuteilung nicht berücksichtigt. In der Summe könne dies zu Studienzeitverlängerungen führen. Durch das an der Universität verwendete Zeitfenstermodell können Überschneidungen von Lehrveranstaltungen in den wichtigsten Kombinationen weitgehend vermieden werden, was von den Studierenden auch bestätigt wird.

Für die Betreuung von Studierende existieren für unterschiedliche Themen definierte Ansprechpartner (z. B. Fachstudienberatung, Erasmus-Beratung etc.), die den Studierenden bekannt sind. Eine wichtige Rolle in der Beratung der Studierenden hat nach deren Aussage auch die Fachschaft, die häufig die erste Anlaufstelle ist. Die formellen Satzungen und Modulhandbücher der Studiengänge sind online verfügbar, die Studienverlaufspläne wurden kurz nach der Begehung ergänzt. Der Nachteilsausgleich ist in der ASPO/LASPO geregelt und wird in den Studiengängen entsprechend umgesetzt.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Studiengänge grundsätzlich studierbar, wenngleich die Studiendauer teilweise relativ lang ist. Der Arbeitsaufwand ist dabei theoretisch angemessen, etwaige Studienzeitverlängerungen scheinen eher der Studienorganisation geschuldet zu sein. Dabei teilt die Gutachtergruppe mit den Lehrenden und den Studierenden die Kritik am Vergabeverfahren für Seminarplätze. Ein Verfahren, das nur auf einer zufälligen Platzvergabe beruht und die individuellen Studienverläufe überhaupt nicht berücksichtigt wird für eine reibungslose Studienorganisation als nicht sinnvoll erachtet und sollte entsprechend angepasst werden.

Als positiv wird das Zeitfenstermodell erachtet, das gut zu funktionieren scheint und Überschneidungen von Veranstaltungen weitgehend vermeiden kann. Auch Überschneidungen von Prüfungen scheinen in der Geschichte – sicher auch aufgrund der großen Verbreitung von Hausarbeiten – keine Rolle zu spielen. Dennoch empfinden die Gutachter/innen die Prüfungsdichte im Studiengang als eher hoch, da praktisch jedes Modul mit einer teilweise mehrteiligen, benoteten Prüfung abgeschlossen wird und die Module vergleichsweise klein sind. Darum empfehlen die Gutachter/innen dem Fach, kritisch zu beobachten und zu hinterfragen, ob die gegenwärtige Anzahl von Prüfungen notwendig ist.

Die Betreuung der Studierenden am Institut für Geschichte ist insgesamt gut. Während der Begehung wurde auch das sehr gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden deutlich, welches die Zugänglichkeit der Lehrenden für die Studierenden erleichtert. Ein Format, das im Hinblick auf die Überschreitung von Studienzeiten helfen könnte, ist eine verpflichtende Beratung für Studierende, bei denen eine Studienzeiterverlängerung aufgrund des Studienverlaufs zu befürchten ist. Über eine verpflichtende Beratung könnten gezielt Gründe eruiert werden und geeignete individuelle Lösungen gesucht werden.

Dass auf Studienverlaufspläne komplett verzichtet wird, sehen die Gutachter/innen durchaus kritisch. Studienverlaufspläne bieten den Studierenden eine wichtige Orientierung und Hilfestellung bei der Planung des Studiums und der Zusammenstellung des Stundenplans des jeweiligen Semesters und liefern auch Hinweise, wann und wie ein Auslandssemester sinnvoll ins Studium integriert werden kann. Das Erstellen von Studienverlaufsplänen sollte auch nicht Aufgabe der Fachschaft sein, sondern gehört zu den Aufgaben der Lehrenden. Allerdings sehen die Gutachter/innen durchaus, dass der Aufbau des Geschichtsstudiums in Würzburg keinen allgemeingültigen einheitlichen Studienverlauf erlaubt, und gerade die Freiheit, die das Studium bietet, es für die Studierenden attraktiv macht. Eine mögliche Lösung könnten daher Studienverlaufsszenarien sein oder Hinweise, wie die verschiedenen Modultypen aufeinander aufbauen und sinnvoll kombiniert werden können.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg fokussiert hauptsächlich auf die Studiengänge und basiert auf einem jährlichen Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung sowie einem achtjährigen Turnus, in dem die Studiengänge eines Fachs nach einer studentischen Studienfachevaluation und einem Studienfachaudit mit einer externen Gutachtergruppe akkreditiert werden. Kernstück des jährlichen Monitorings ist der Lehr- und Studienfachbericht, der die Ergebnisse des Monitorings inklusive deren Interpretation durch das Fach zusammenfasst und der auch die Grundlage für das Studienfachaudit ist.

Zentrales Element des fakultätsinternen Qualitätsmanagements in Studium und Lehre sind die regelmäßigen Lehrveranstaltungsbefragungen, die für die Geschichte über die Philosophische Fakultät durchgeführt werden. Die Befragung wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt, so dass die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen werden können. Des Weiteren werden regelmäßig – mindestens alle acht Jahre – Studienfachevaluationen durchgeführt, bei der alle Studierenden zum Aufbau und zur Durchführung eines Studiengangs befragt werden und deren Ergebnisse mit den Studierenden diskutiert werden. Eine Absolventenbefragung wird regelmäßig auf Universitätsebene durchgeführt, deren Ergebnisse den Fakultäten bzw. Fächern zugehen. Nach Angabe des Instituts ist jedoch die Rücklaufquote nur gering.

Bewertung

Die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe am Institut für Geschichte gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und in aller Regel mit den Studierenden besprochen. Während der Begehung wurde das insgesamt gute Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden deutlich, das eine gute Grundlage für ein funktionierendes

Qualitätsmanagement bildet. Auch für spezifische Probleme der Studierenden wird – soweit möglich – eine individuelle Lösung gesucht.

Die Gutachtergruppe hatte allerdings den Eindruck, der auch von den Studierenden bestätigt wurde, dass die Lehrenden Änderungsoptionen eher zögerlich gegenüberstehen. Die seit ihrer Einführung kaum veränderten Studiengänge könnten doch modifiziert werden, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Studierendengruppen besser zu entsprechen. Das ist mit der Einführung von Vorbereitungskursen für die Staatsexamensprüfung auch einmal geschehen. Die Gutachtergruppe ermutigt jedoch das Fach, neue Lösungen zu entwickeln und mit mehr Geduld auszuprobieren. Besonders das gute Verhältnis mit den Studierenden und der Fachschaft bildet eine ideale Grundlage am Institut dafür, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und diese umzusetzen. Ein Teil der Mängel beruht allerdings auf externen Vorgaben außerhalb des Einflussbereichs der Lehrenden. Hierbei sieht die Gutachtergruppe auch die Universitätsleitung in der Pflicht, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen oder darauf hinzuwirken, dass diese ermöglicht werden.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Geschlechterverhältnis der Studierenden in der Geschichte ist mit 48 % Frauen zu 52 % Männer relativ ausgeglichen. Wie in den meisten Fächern sinkt der Frauenanteil jedoch in den höheren Qualifikationsstufen. Auf Ebene der Professuren liegt dieser dann bei ca. 29 %. Das Institut unternimmt jedoch Anstrengungen, vermehrt Frauen zu berufen, was bei den letzten Berufungen auch geschehen ist. Auch im Mittelbau wurde bei den Neueinstellungen der letzten Jahre nach Aussage des Instituts deutlich mehr Frauen eingestellt. Mittlerweile sind fünf von sechs der befristeten Ratsstellen mit Frauen besetzt.

Die Universität Würzburg bietet eine Reihe von Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten für Gleichstellung und ist seit 2008 als familiengerechte Hochschule auditiert. Diese Maßnahmen werden auf Ebene der Fakultät und des Instituts umgesetzt.

Bewertung

Geschlechtergerechtigkeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe am Institut für Geschichte prinzipiell gut umgesetzt. In der Begehung wurde deutlich, dass sich das Institut aktiv bemüht, ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden anzustreben und die dafür zur Verfügung gestellten Instrumente zu nutzen, wie z. B. im Rahmen der letzten Berufung einer Juniorprofessorin über das Frauenförderprogramm der Universität geschehen. Die Verbesserungen in der Geschlechterstruktur an Institut sind dadurch sichtbar, auch wenn weiterhin der Anteil an Männern im Bereich der Professuren und unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden überwiegt.

8. Kriterium: Kooperationen

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

- entfällt -

IV. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe konnte insgesamt einen guten Eindruck der Studiengänge im Fach Geschichte gewinnen. Die Studiengänge können durch ein klares Profil überzeugen, das das Fach in seiner vollen Breite abdeckt und den Studierenden dennoch Freiräume für Themensetzungen lässt. Sehr positiv fiel den Gutachter/innen auch die gute Kommunikation mit den Studierenden auf.

In den Reflexionen des Fachs über die zukünftige Erweiterung des Profils sehen die Gutachter/innen ein gutes Entwicklungspotential für das Institut. Insbesondere die Erweiterungen in die Bereiche Digital Humanities und Historische Grundwissenschaften können eine wertvolle Ergänzung darstellen.

Das Mit- und Nebeneinander von unterschiedlichen Ausbildungstypen mit ihren jeweiligen Rahmenvorgaben kann notwendigerweise zu Problemen führen. Dies betrifft am Institut für Geschichte vor allem die engen Vorgaben für das Lehramtsstudium, die die Gestaltung der Bachelor- und Master-Studiengänge direkt beeinflussen und dafür sorgen, dass beiden Studiengangstypen weitestgehend parallel geführt werden. Hier könnte es sich lohnen, darüber nachzudenken, ob eine stärkere Differenzierung möglich und sinnvoll sein könnte oder ob zumindest spezielle, zielgruppenspezifische Lehrveranstaltungen angeboten werden können.

Entwicklungspotential sehen die Gutachter/innen im momentanen Prüfungssystem der Studiengänge. Hier schafft von allem das größtenteils extern vorgegebene Zusammenspiel von Anmeldesystem zu Seminaren, fehlende Anwesenheitspflicht und unbegrenzte Wiederholbarkeit von nichtbestanden Prüfungen einen Komplex, der unerwünschte Auswirkungen auf den Studienerfolg hat und angegangen werden sollte. Die verwendeten Prüfungsformen selbst bieten nur das recht schmale Spektrum von Referat mit Hausarbeit und Klausur, das nach Ansicht der Gutachter/innen erweitert werden sollte.

Die Gutachter/innen sind jedoch zuversichtlich, dass insbesondere auf Basis der guten Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Studierenden hierzu gemeinsam innovative und gangbare Lösungen gefunden werden können und wünschen dem Fach viel Erfolg bei deren Umsetzung.

Nicht zuletzt bedankt sich die Gutachtergruppe bei den Lehrenden, Studierenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Geschichte, der Philosophischen Fakultät und der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen.

VI. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Fragen zu Kriterium 1

A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Die Qualifikationsziele der Module sollten stärker an den Qualifikationszielen des Studiengangs ausgerichtet werden, so dass für Studierende transparent wird, welche Module wie zum Erwerb der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen.

Empfehlung: Das Fach sollte überdenken, ob das Praktikumsmodul im Bachelor und Master Geschichte so umorganisiert werden kann, dass die zugehörige Lehrveranstaltung vor dem eigentlichen Praktikum stattfindet, um die Studierenden bei der Suche nach einer Praktikumsstelle zu unterstützen.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Fragen zu Kriterium 2

A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Auflage: Das BA Nebenfach Historische Hilfswissenschaften muss mit einem eigenständigen Profil neu konzipiert werden.

Empfehlung: Das Fach sollte durch geeignete Maßnahmen die Transparenz für Studierende erhöhen, wann und wie ein Auslandsaufenthalt sinnvoll und ohne die Studiendauer zu verlängern, in den Studienverlauf integriert werden kann.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

Fragen zu Kriterium 3

A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung: Das Fach sollte im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um die unerwünschten Effekte der fehlenden Anwesenheitspflicht, vielfache Wiederholbarkeit von Prüfungen und Begrenzung der Studiendauern zu lindern und den tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden zu fördern.

Empfehlung: Das Spektrum an Prüfungsformen sollte sinnvoll erweitert werden, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Kompetenzen durch die jeweils geeignete Prüfungsform geprüft werden kann.

Empfehlung: Die in der FSB festgelegte Dauer von Referaten sollte den Lehrenden ermöglichen, ein für das jeweilige Modul angemessenes Referate-Format zu finden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Auflage: Das Fach muss in Absprache mit der Zentralverwaltung das Vergabesystem für Seminarplätze so regeln, dass der Studienfortschritt der Studierenden nicht behindert wird.

Empfehlung: Den Studierenden sollten Studienverlaufspläne bzw. Studienverlaufsszenarien zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die Planung und die möglichen Optionen des Studienverlaufs transparent machen.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?
- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Fragen zu Kriterium 7

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

Fragen zu Kriterium 8

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-)Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

Frage zu Kriterium 9

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Fragen zu Kriterium 10

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

Frage zu Kriterium 11

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und der Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

**Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung
im Kontext der Akkreditierung
Studienfach Geschichte, Entwurf 02.03.2020**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

Prüfer/in

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Harald Scheuthle vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

BayStudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudienzeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 120 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2009/10 (WS 2015/16)
Bachelor-Hauptfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Teilzeit	6 Semester, 75 ECTS	WS 2010/11 (WS 2015/16)
Bachelor-Nebenfach Geschichte B. A.	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften B. A.		grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	WS 2010/11
Master-Studiengang Geschichte M. A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2012/13
Master-Hauptfach Geschichte M. A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 45 ECTS	WS 2012/13
Master-Studiengang Cultural Landscapes M. A.	forschungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	WS 2014/15

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Erfüllt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Erfüllt
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Erfüllt
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Erfüllt
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Erfüllt
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Erfüllt

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Qualifikationsziele beschrieben und veröffentlicht

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Qualifikationsziele sind beschrieben und auf der Website veröffentlicht.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Zulassungsfrei
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Zulassungsfrei
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Zulassungsfrei
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Zulassungsfrei
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Zulassungsfrei
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Eignungsverfahren

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Die Zugangsvoraussetzungen sind in der FSB formuliert.

4. Modularisierung

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Module < 5 ECTS nur in Schlüsselqualifikationen
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Module < 5 ECTS existieren
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Module < 5 ECTS existieren
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Keine Module < 5 ECTS
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Keine Module < 5 ECTS

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: In den Studiengängen gibt es Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten, für die jedoch eine Begründung vorliegt.

5. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Relevante Dokumente vorhanden und veröffentlicht

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Relevante Dokumente sind vorhanden und auf der Website veröffentlicht.

6. Kooperationen

a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Keine studiengangsbezogene Kooperation
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Keine studiengangsbezogene Kooperation

Prüfergebnis

Für alle Studiengänge: Anforderung erfüllt

Begründung: Keine studiengangsbezogene Kooperationen

7. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Hauptfach Geschichte, B. A. 75 TZ	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Nebenfach Geschichte, B. A. 60	Kein Joint-Degree-Programm
Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften, B. A. 60	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Geschichte, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Hauptfach Geschichte, M. A. 45	Kein Joint-Degree-Programm
Master-Studiengang Cultural Landscapes, M. A. 120	Kein Joint-Degree-Programm

Prüfergebnis

Keine Joint-Degree-Programme.

Begründung: entfällt.

C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen und Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

Abkürzungen:

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



Akkreditierung der Studiengänge der Geschichte an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

25. März 2020



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgende Studiengänge der Philosophischen Fakultät:

1. Geschichte Hauptfach, Bachelor, 120 ECTS
2. Geschichte Hauptfach, Bachelor, 75 ECTS
3. Geschichte Hauptfach, Bachelor, 75 ECTS, Teilzeit
4. Geschichte Nebenfach, Bachelor, 60 ECTS
5. Historische Hilfswissenschaften Nebenfach, Bachelor, 60 ECTS
6. Geschichte, Master, 120 ECTS
7. Geschichte Hauptfach, Master, 45 ECTS
8. Cultural Landscapes, Master, 120 ECTS

Die Akkreditierung gilt für die vorgenannten Studiengänge nach ASPO 2015 rückwirkend vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2027.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, der formellen Prüfung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

A) Formale Kriterien

1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder der künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

- entfällt -

8. Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

B) Fachlich-inhaltliche Kriterien

1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E1: Die Qualifikationsziele der Module sollten stärker an den Qualifikationszielen der Studiengänge ausgerichtet werden, so dass für Studierende transparent wird, welche Module wie zum Erwerb der übergeordneten Qualifikationsziele beitragen.
- E2: Das Fach sollte dafür sorgen, dass die Studierenden im Vorfeld über die vielfältigen Möglichkeiten von Praktikaplätzen informiert werden.

2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A1: Das Bachelor-Nebenfach Historische Hilfswissenschaften muss mit einem eigenständigen Profil neu konzipiert werden.
- E3: Das Fach sollte durch geeignete Maßnahmen die Transparenz für Studierende erhöhen, wann und wie ein Auslandsaufenthalt sinnvoll und ohne die Studiendauer zu verlängern, in den Studienverlauf integriert werden kann.

3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Prüfungssystem

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E4: Das Fach sollte im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen aktiv Maßnahmen entwickeln und umsetzen, um die unerwünschten Effekte der fehlenden Anwesenheitspflicht, vielfache Wiederholbarkeit von Prüfungen und Begrenzung der Studiendauern zu lindern und den tatsächlichen Kompetenzerwerb der Studierenden zu fördern.

- E5: Das Spektrum an Prüfungsformen sollte sinnvoll erweitert werden, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Kompetenzen durch die jeweils geeignete Prüfungsform geprüft werden können.
- E6: Die in der FSB festgelegte Dauer von Referaten sollte den Lehrenden ermöglichen, ein für das jeweilige Modul angemessenes Referate-Format zu finden.

5. Kriterium: Studierbarkeit

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- A2: Das Fach muss in Absprache mit der Zentralverwaltung das Vergabesystem für Seminarplätze so regeln, dass der Studienfortschritt der Studierenden nicht behindert wird.
- E7: Den Studierenden sollten Studienverlaufspläne bzw. Studienverlaufsszenarien dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die Planung und die möglichen Optionen des Studienverlaufs transparent machen.

6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Kooperationen

BayStudAkkV § 19, § 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- entfällt -

9. Kriterium: Besonderer Profilspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

- entfällt -

10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -

11. Kriterium: Lehramt

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

- entfällt -